

TOP 11

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss Stadtrat	02.09.2024 23.09.2024	öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Sachstandsbericht Hochstraßensystem; Mittelbereitstellung für die Helmut-Kohl-Allee auf Basis der genehmigten Gesamtmaßnahme

Vorlage Nr.: 20240219

A N T R A G

nach der mehrheitlich, gegen drei Stimme, ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 02.09.2024:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Der beschriebene Sachstand zur Projektabwicklung des Hochstraßensystems wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf Basis der im Stadtrat vom 18.09.2023 (Vorlage Nr. 20236842) genehmigten Gesamtmaßnahme sowie des genehmigten Haushaltsplans 2024 erfolgt die Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 865,2 Mio. Euro.

1. Vorbemerkungen und Projektverlauf in den letzten 12 Monaten

Das Hochstraßensystem Ludwigshafen aus den Bundesstraßen B37 (Hochstraße Süd) und B44 (Hochstraße Nord) als wichtige Achse der regionalen und überregionalen Verkehrsinfrastruktur ist von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt Ludwigshafen, aber auch für das Land Rheinland-Pfalz und die Bundesrepublik Deutschland. Ludwigshafen ist einer der bedeutenden Industrie- und Wirtschaftsstandorte des Landes. Aus diesem Grund haben sich Bund und Land dazu bereit erklärt, sich über eine Förderung an den erforderlichen und geplanten Baumaßnahmen zu beteiligen. Hierfür wurde im Herbst 2022 ein Förderantrag eingereicht, der die Gesamtmaßnahme in Teilprojekte gliedert. Diese sind der Ersatzbau der Hochstraße Süd (B37), die Modernisierung der Weißen Hochstraße (B37) und die Helmut-Kohl-Allee (B44).

Auf Basis des Planungsbeschleunigungsgesetzes haben Stadtverwaltung und Bauprojektgesellschaft (BPG) unter Hochdruck den Wiederaufbau – und damit verbunden die Modernisierung – der Hochstraße Süd nach dem Abriss der Pilzhochstraße auf den Weg gebracht. Ziel war und ist es, Wirtschaft, Industrie, Handel und Bürgerschaft zumindest eine leistungsfähige Verkehrsachse für den regionalen und überregionalen Verkehr vorzuhalten und damit einen Kollaps des Verkehrssystems zu verhindern. Der Stadtrat wiederum genehmigte im vergangenen Jahr die Maßnahmen Ersatzbau, Modernisierung und Westbrücke auf der Grundlage eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns auf eigenes Risiko, damit alle erforderlichen Schritte unternommen werden konnten, um die Bauarbeiten zügig voranzutreiben. Parallel hierzu bearbeitete das Land den Zuschussantrag. Am 17.06.2024 konnte Oberbürgermeisterin Steinruck den Förderbescheid (Zuwendungen des Landes nach dem LVFGKOM, dem LFAG zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse und dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG), §5a FStrG) für das Hochstraßensystem aus den Händen von Bundesverkehrsminister Wissing entgegennehmen.

Die zwischenzeitlich durchgeführte Analyse des Zuschussbescheides ergab, dass dem städtischen Antrag zu großen Teilen stattgegeben wurde. So ist neben der Helmut-Kohl-Allee auch, wie bereits kommuniziert, die Hochstraße Süd enthalten. Weiterhin wurden die Argumente im Förderantrag zum größten Teil akzeptiert und nur kleinere Einbehalte vorgenommen, so dass der Erwerb des Rathaus-Centers und Rathhausturmes zuwendungsfähig sind. Damit wird ein Großteil der Grunderwerbskosten, wie auch die anderen Maßnahmen mit 85% bezuschusst. Nicht überzeugen konnte die Argumentation, bereits im Antragsstadium eine pauschale Berücksichtigung der Baupreissteigerungen vorzunehmen. Jedoch wurde bei der Grundsteinlegung für den Ersatzbau, aber auch bei der Überreichung des Förderbescheides von Bundesverkehrsminister Dr. Wissing und Landesverkehrsministerin Schmidt betont, dass beabsichtigt sei, durch Baupreissteigerung infolge Inflation bedingten Erhöhungsanträgen stattzugeben.

Nach der erfolgten Analyse des Förderbescheides wurde von der BPG sofort der erste Zwi-

schenverwendungsnachweis erstellt und das Vorgehen mit dem Land besprochen. Zwischenzeitlich sind die Unterlagen zur Prüfung durch das Land eingereicht. Mit diesem Zwischenverwendungsnachweis werden beispielsweise die Grunderwerbskosten Rathaus, der Rückbau der Pilzhochstraße, die vorbereitenden Arbeiten im Gleisfeld der Deutschen Bahn und die bislang aufgelaufenen Baukosten eingereicht. Ein zweiter Zwischenverwendungsnachweis soll Ende September abgegeben werden. Das Ziel ist es, möglichst zeitnah Fördermittel zu erhalten, um den Vorfinanzierungsaufwand der Stadt gering zu halten.

Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung des Baugeschehens, gegliedert nach Hochstraße Süd und Helmut-Kohl-Allee.

Hochstraße Süd (B37)

Die Abwicklung der Baumaßnahme **Ersatzbau**, also der Bau der neuen Brücke, läuft nach ersten Startschwierigkeiten sehr gut. Zu Beginn der Baumaßnahme war eine Vielzahl unbekannter Leitungen im Baufeld, vor allem hinter dem sogenannten „Faktorhaus“, vorgefunden worden, welche im Zuge der Baumaßnahme umgelegt werden mussten. Der hieraus resultierende Verzug betrug zwischenzeitlich 3 Monate; inzwischen ist es aufgrund der Umstellung der Bauabläufe gelungen, diesen zu reduzieren, so dass einer Verkehrsfreigabe Anfang 2026 weiterhin nichts im Wege steht. Zurzeit werden die ersten Abschnitte des Überbaus hergestellt. Der nördliche Abschnitt des Überbaus hinter dem sogenannten „Faktorhaus“ wurde bereits hergestellt. In der laufenden Bauphase werden die beiden getrennten Überbauten (Nord und Süd) über der Mundenheimer Straße hergestellt. Dieser Schritt soll Anfang November abgeschlossen sein. Die Bohrpfähle für die Gründung der Brücke wurden mittlerweile alle fertiggestellt. Die Fundamente, die sich als Pfahlkopfplatten auf den Bohrpfählen abstützen werden bereits im Bereich der Berliner Straße betoniert. Damit folgt die Baustelle in ihrer Abwicklung den geplanten Takten.

Die Bautätigkeiten des zweiten Teilprojektes, der **Modernisierung der Weißen Hochstraße**, sind leider weniger erfreulich. Es kam bereits zu mehreren Baustillständen. Ursächlich hierfür ist u.a., dass die Bestandssituation des Bauwerkes, sich deutlich schlechter darstellt als dies aufgrund ihres Alters und der vorliegenden Pläne zu erwarten gewesen wäre. Daraus ergeben sich viele Zusatzaufgaben, die teilweise erst geplant werden müssen.

Zum anderen sehen wir Optimierungspotenziale in der Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro und der Baufirma.

Dass es bei einem derart komplexen Bauvorhaben zu Problemen und Komplikationen kommt, liegt in der Natur der Sache. Stadtverwaltung und BGA arbeiten an Lösungen, durch eine Umstellung der Bauphasen die Verkehrsfreigabe so umzusetzen, dass diese in den Bauablauf der Helmut-Kohl-Allee passt.

Helmut-Kohl-Allee (B44)

Das Baurecht (Planfeststellungsbeschluss) für die Maßnahme Helmut Kohl Allee (B44) wurde am 14.08.2023 erteilt. Nachdem der Rhein-Pfalz-Kreis seine Klage auf rein monetäre Aspekte reduziert hatte, konnte die Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses erklärt werden. Die Verhandlung über die Klage des Kreises wird im November vom Obergerverwaltungsgericht in Koblenz begonnen.

Beim Teilprojekt **Westbrücke** wurden die Vorabmaßnahmen im Gleisbereich der Deutschen Bahn im Juni 2024 abgeschlossen. Diese stellen eine wesentliche Vorleistung für die Hauptmaßnahme dar. Daher konnte im März 2024 planmäßig mit der eigentlichen Brückenbaumaßnahme begonnen werden. Das Einbringen des Verbaus für das westliche Widerlager und die hierfür erforderlichen Wochenend-Sperrungen der bestehenden B44 wurden erfolgreich umgesetzt. Die Maßnahme ist im Zeitplan.

Für den **Mittelteil**, der aus der plangleichen (ebenerdigen) Helmut-Kohl-Allee besteht, wurden erste Bauleistungen ausgeschrieben. Hierzu wurden fach- und sachgerechte Vergabepakete gebildet. Das Vergabepaket „Messplatz“ wurde im Juli 2024 vergeben. Der Baubeginn war Anfang August. Hier muss die Fläche für einen ordnungsgemäßen Straßenunterbau vorbereitet werden. Dazu gehören wie in allen Teilprojekten und allen Maßnahmen in Ludwigshafen aufwendige Kampfmittelerkundungen. Die Fläche des Jaegerstraßen-Parkplatzes folgt zeitlich kurz versetzt mit ähnlichen Tätigkeiten.

Im Projekt **Nordbrückenkopf** werden derzeit umfangreiche Abstimmung mit der Deutschen Bahn geführt, um die Planungen der Ingenieurbauwerke (S-Bahnstrecke in die BASF) abschließen und mit der Ausschreibung der Leistungen beginnen zu können.

Gebündelt für alle Teilprojekte erfolgt der Ausgleich des Eingriffs in Flora und Fauna. Hier wurden die erforderlichen Ersatzhabitate für Eidechsen hergestellt, so dass die Umsiedlung der Eidechsen im Frühjahr 2024 erfolgen konnte. Damit waren die Bauflächen für die anstehenden Arbeiten vorbereitet.

2. Begründung und Notwendigkeit der kompletten Mittelbereitstellung

Die fortgeschriebene Kostenberechnung mit den aktuellen Werten des Statistischen Bundesamtes sowie einer angenommenen zukünftigen Baupreissteigerung wurde im Bauausschuss am 27.03.2023 vorgestellt (Vorlage 20236212) und auch öffentlich kommuniziert. Sie ist zudem auf der Beteiligungs- und Transparenzplattform www.ludwigshafen-diskutiert.de einsehbar. Damals wurden rein inflationsbedingte Gesamtkosten von 945 Mio. Euro genannt. Diese Ermittlung war auch die Grundlage für die Haushaltsanmeldung 2024. Im Ergebnis prognostizieren wir Mitte 2024 Gesamtkosten für das Projekt Helmut-Kohl-Allee in Höhe 865,2 Millionen Euro. Hiervon sind 400 Millionen Euro aus einer Verpflichtungsermächtigung (VE) aus dem Haushaltsjahr bereits ge-

bunden. Die Genehmigung der noch fehlenden 465,2 Millionen Euro erfolgt zu 461,9 über eine VE aus dem Haushaltsjahr 2024 und zu 3,3 Mio. Euro aus Haushaltsresten. **Mit dieser Beschlussvorlage soll der im Haushalt angemeldete und genehmigte Betrag genutzt werden.**

Die Maßnahme Ersatzbau B44, Helmut-Kohl-Allee unterliegt aufgrund des Umfangs und der Komplexität sowie der vielfältigen Abhängigkeiten zwischen den Teilmaßnahmen und der innerstädtischen Lage vielfältigen Risiken. Um diese Risiken zu minimieren, ist es notwendig, die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Gänze zur Projektumsetzung zu erlangen.

Im Hinblick auf die Marktsituation gilt es, durch frühzeitige Ausschreibungen möglichst eine höhere Stabilität in der Preis- sowie Kostenentwicklung zu erreichen.

Außerdem wird durch eine gesamthafte Mittelbereitstellung sichergestellt, dass die notwendigen Ausschreibungen **termingerecht** erfolgen und so die komplexen Projektabläufe erfolgreich gesteuert werden können. In den Jahren 2024/2025 starten weitere EU-weite Vergabeverfahren für den ebenerdigen Straßenteil, die Helmut-Kohl-Allee. Es sollen die ersten EU-weiten Ausschreibungen für den „Nordbrückenkopf“ mit Brückenabbrissarbeiten, Sicherungsmaßnahmen, Spezialtiefbauleistungen und Herstellung von Bauwerken veröffentlicht werden. Der Bauablauf der Gesamtmaßnahme ist komplex und durch viele Vergabelose stark verzahnt. Um die vielen Vergabelose zum richtigen Zeitpunkt ausschreiben zu dürfen, muss deren Finanzierung bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung über die gesamte Laufzeit der ausgeschriebenen Leistung gesichert sein. Mit den Bauleistungen gehen mehrjährige Zahlungsverpflichtungen einher, die bis zur Gesamtfertigstellung des Projektes reichen. Es ist nicht möglich, zeitliche Bauabschnitte zu bilden. Die Aufteilung ist nur örtlich möglich.

Aufgrund obiger Ausführungen ist es für einen störungsfreien Ablauf der Gesamtmaßnahme notwendig, die Mittel, die bereits bei der Haushaltsanmeldung 2024 berücksichtigt und genehmigt wurden, zu nutzen.

Die Anmeldung des noch fehlenden Restbetrages zu der dynamisierten Projektkostensumme im Haushalt 2024 ist erfolgt. Zu den mit dem Nachtrag 2023 angemeldeten 400 Mio. Euro VE wurden mit dem Haushalt 2024 weitere 461,9 Mio. Euro als VE beantragt und zwischenzeitlich genehmigt. Den zur Begründung der genehmigten VE vorgelegten Kostenplan haben wir nachfolgend dargestellt. Bei der Erstellung des Kostenplanes wurde jedes Vergabepaket separat zusammengestellt und bis zum Vergabezeitpunkt mit angenommenen Baupreissteigerungen beaufschlagt. Weiterhin wurde der Baufortschritt mit Hilfe einer detaillierten Bauphasenplanung abgeschätzt und entsprechend berücksichtigt. Die preislichen Anpassungen sind ausschließlich inflationsbedingt. Es handelt sich dabei ausdrücklich nicht um Kostensteigerungen aufgrund zusätzlicher oder geänderten Leistungen oder einer unzureichenden Planung.

3. Baubeschreibung und Terminplan

Der weitere Bauablauf für die drei Teilbereiche des Projektes Helmut-Kohl-Allee gestaltet sich in den nächsten Monaten wie folgt: Im Bereich der Westbrücke werden die Brückenarbeiten mit Arbeiten an der Gründung, den Widerlagern bzw. Pfeilern und dem Überbau fortgesetzt. Im Mittelteil erfolgt die Ausschreibung weiterer Vergabepakete. Im Oktober 2024 wird mit Arbeiten am Jaegerstraßen-Parkplatz begonnen. Für den Nordbrückenkopf werden derzeit analog zum Mittelteil fach- und sachgerechte Vergabeeinheiten gebildet, um eine wirtschaftliche und termingerechte Abwicklung sicherzustellen. Die Leistungsverzeichnisse für die ersten Teilmaßnahmen werden derzeit erstellt. Die erste Maßnahme die im Bereich des Nordbrückenkopfes realisiert werden soll, ist der Abbruch der „Blauen Halle“.

Wesentliche Risiken

Die Maßnahmen Ersatzbau B44, Helmut-Kohl-Allee unterliegen aufgrund des Umfangs, der Komplexität, der vielfältigen Abhängigkeiten zwischen den Teilmaßnahmen und der innerstädtischen Lage vielfältigen Risiken.

Einige wesentliche Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und erheblichen terminlichen und kostenmäßigen Auswirkungen sind im Folgenden aufgeführt.

- Verzögerung der Vergabeverfahren durch Rügen der unterlegenen Bieter
- Fehlende Anbieter für Planungs- und Bauleistungen
- Mehrkosten für die Deponierung von asbesthaltigem Betonabbruch
- Veränderung gesetzlicher Bestimmungen
- Verzögerungen und Kostensteigerung durch Kampfmittelfunde
- Weitere Altlastenfunde in den rückzubauenden Bauwerken
- Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit Bauen im Bestand

4. Finanzierung

Für die Umsetzung der Maßnahme werden Fördermittel aus § 5a FStrG zur Verfügung stehen.

Die Förderzusage des Bundes beläuft sich auf 60% der von den Fördergebern ermittelten förderfähigen Kosten, die Förderzusage des Landes Rheinland-Pfalz auf weitere 25%. Förderfähig sind im Wesentlichen die Ausführungskosten sowie Kosten für Rückbau und Grunderwerb, soweit dies für die Errichtung der geförderten Maßnahme erforderlich ist. Hinzu kommen Anteile der Ausführungsplanung.

5. Mittelbedarf

	[Mio. Euro]	VE [Mio. Euro]
2024	53,3	461,9
2025	70,9	
2026	87,1	
2027	127,2	
2028	146,5	
2029	127,3	
2030	108,7	
2031	76,3	
2032	67,9	
Summe	865,2	

6. Verfügbare Mittel

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2024 unter der Investitionsnummer 0444021702 (Hochstraße Nord), Kostenstelle 41410002, Kostenträger 5440101 (Bundesstraßen) Mittel wie folgt zur Verfügung:

Die verfügbaren Mittel entsprechen dem oben dargestellten Mittelbedarf.

	kassenmäßig [Mio. Euro]	aus VE Haushaltsjahr 2023 [Mio. Euro]	Zusätzlicher Finanzmittelbedarf aus VE Haushaltsjahr 2024 [Mio. Euro]
2024	53,3*	50	

2025	70,9	50	20,9
2026	87,1	50	37,1
2027	127,2	50	77,2
2028	146,5	50	96,5
2029	127,3	50	77,3
2030	108,7	50	58,7
2031	76,3	50	26,3
2032	67,9		67,9
Summe	865,2	400	461,9

* 3,3 Mio. Euro aus Haushaltsresten

Ein Teil der erforderlichen Mittel muss als Haushaltsrest übertragen werden. Die Übertragung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat.

Über die Höhe und den Zeitpunkt der Förderung entscheidet der Fördermittelgeber. Wie dargestellt werden Erhöhungen entsprechend der Baupreissteigerung erwartet sind aber nicht garantiert. Daher können die Einnahmen nur in erwarteter Förderhöhe (85%) der zuwendungsfähigen Mittel angegeben werden.